



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 23.05.2017

---

### Öffentlicher Teil

#### 5) Gewährung von Ehrengaben bei Altersjubiläen

630-2014/2020

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 3. Mai 2005 wird allen Einwohnern bei Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres ein Geldgeschenk im Wert von 25,00 Euro zur allgemeinen Verwendung gewährt. Weiterhin werden ein Blumenstrauß im Wert von 10,00 Euro und ein Glückwunschsreiben überreicht.

Bei Vollendung des 90. Lebensjahres wird ein Geldgeschenk von 60,00 Euro, bei Vollendung des 95. Lebensjahres ein Geldgeschenk von 90,00 Euro und bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres ein Geldgeschenk in Höhe von 100,00 Euro gewährt. Bei diesen Anlässen werden ein Blumenstrauß im Wert von 13,00 Euro und ein Glückwunschsreiben überreicht.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat sich mit einer Neuregelung dieser Angelegenheit befasst und dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat ab 1. Juli 2017 folgende Änderungen anlässlich der Gewährung von Ehrengaben bei Altersjubiläen empfohlen:

Bei Vollendung des 80. Lebensjahres werden ein Blumenstrauß im Wert von 10,00 Euro und ein Glückwunschsreiben ggfls. im Rahmen eines Besuchs überreicht. Die Gewährung des Geldgeschenks entfällt.

Bei Vollendung des 85. und 95. Lebensjahres entfällt die Gewährung von Ehrengaben.

Bei Vollendung des 90., 100. und jeden weiteren Lebensjahres wird ein Präsentkorb im Wert von 25,00 Euro, ein Blumenstrauß von 13,00 Euro und ein Glückwunschschei-  
ben ggfls. im Rahmen eines Besuchs überreicht.

Die Gewährung der Geldgeschenke entfällt.

Nach Berechnungen des Fachbereichs Finanzmanagement ergäbe sich ausgehend von den Fallzahlen des Jahres 2016 bei den vorgeschlagenen Maßnahmen eine jährliche Ersparnis in Höhe von etwa 8.500,00 Euro.

Ratsmitglied Schouren sagt, die Altersjubilare hätten sich vor allem über den Besuch und das Gespräch als persönliche Geste gefreut und nicht primär über das Geldge-  
schenke. Ratsmitglied Schouren spricht sich für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe  
Haushaltskonsolidierung aus und ergänzt, dass auch von der Überreichung eines Prä-  
sentkorbes abgesehen werden sollte.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen, dass be-  
züglich der Sparvorschläge der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung Vertraulichkeit  
und Verbindlichkeit vereinbart worden sei.

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Szallies, Gumbel, Coenen,  
Jans und Degenhardt beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig  
folgenden Beschluss:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wird die Gewährung von Ehrengaben bei Altersjubiläen  
wie folgt durchgeführt:

- Vollendung des 80. Lebensjahres  
Überreichung eines Blumenstraußes im Wert von 10,00 EUR nebst Glückwunschschei-  
ben im Rahmen eines Besuchs
- Vollendung des 90., 100. und jeden weiteren Lebensjahres  
Überreichung eines Blumenstraußes im Wert von 13,00 EUR nebst Glückwunschschei-  
ben im Rahmen eines Besuchs

Weitere Ehrengaben anlässlich von Altersjubiläen werden nicht gewährt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wird die Gewährung von Ehrengaben bei Altersjubiläen wie folgt durchgeführt: